

Auszug aus dem Stormarner Tageblatt Nr. 203 vom 20. August 2000

016
9. A.

Auszug aus der Zeitung „Hallo“ Nr. vom

Auszug aus dem Sachsenwald Nr. vom

6/2

18.08.00

Berichtigung - der Bekanntmachung

der 9. Kreisverordnung vom 17. 7. 2000 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1969

vom 24. August 2000

18.08.00

6/201 # 6/9.00

> Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst <
Die 9. Kreisverordnung vom 17. 7. 2000 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1969 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2000 ist wie folgt zu berichtigen:

2. V. 623-23/1-016-
9. A. Amden

Artikel 1 ist wie folgt zu fassen:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1969 (Amtsbl. Schl.-H./AAZ S. 261), zuletzt geändert durch die 8. Kreisverordnung vom 28. Dezember 1998 (Amtl. Bekanntmachungen vom 7. Januar 1999), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft jetzt wie folgt:

Zunächst folgt sie dem bisherigen Verlauf vom Ortsausgang von der Straße Hörsten entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 85/16 und 85/12 sowie 85/11 der Flur 4. Am südlichsten Eckpunkt des Flurstückes 85/11 wird die Landschaftsschutzgebietsgrenze gerade verlängert in südwestlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 85/16 und 85/15. Vom südlichen Ende des Flurstückes 85/15 verschwenkt sie auf einer Länge von 66 m in südöstlicher Richtung. Von hier knickt sie im rechten Winkel auf einer Länge von 106 m in südwestlicher Richtung ab, um dann rechtwinklig in nordwestlicher Richtung zu verschwenken und auf die Flurstücksgrenze des Flurstückes 44/4 der Flur 6 zu treffen. Ab hier nimmt sie den bisherigen Grenzverlauf wieder auf.“

Bad Oldesloe, den 24. August 2000 Kreis Stormarn
Der Landrat
als Untere Naturschutzbehörde

sh:z Dienstags neu. Das sh:z-magazin.

**Amtliche Bekanntmachung
Amt Bargteheide-Land**

Zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, d. 7. September 2000, 19.30 Uhr, in der Gaststätte Friedenseiche, Todendorf, wird hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragezeit
2. Niederschrift der Sitzung vom 21. August 2000
3. Mehrzweckhaus; hier: Mehrkosten für Verblendsteinen öffentlich.
4. Abrundungssatzung Rönnbaum; hier: Grundstückszuteilung
5. Privatrechtliche Betriebsführung der öffentlichen Abwasseranlagen
6. Bauanträge, Grundstücksangelegenheiten öffentlich.
7. Anfragen und Mitteilungen

Todendorf, den 29. August 2000

Gemeinde Todendorf
Schütte
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn 9. Kreisverordnung vom 17. 07. 2000 zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1996

>Entlassung aus dem Landschaftsschutz im Bereich des Bebauungsplanes
Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst<

Aufgrund des § 18 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz wird verordnet:

Artikel 1

Die Kreisverordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Elmenhorst vom 14. November 1969 (Amtsbl. Schl.-H./AAz S. 261), zuletzt geändert durch die 8. Kreisverordnung vom 28. Dezember 1998 (Amtl. Bekanntmachungen vom 07. Januar 1999), wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

„Der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Elmenhorst. Die Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft jetzt wie folgt:

Am Ortsausgang von der Straße Hörsten entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 85/16 und 85/12 sowie 85/11 gerade verlängert in südöstlicher Richtung entlang der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 85/16 und 85/15. Vom südlichen Ende des Flurstückes 85/15 in südwestlicher Richtung 66 m. Von hier im rechten Winkel 106 m in südöstliche Richtung. Von hier im rechten Winkel in nordöstliche Richtung bis zur Flurstücksgrenze des Flurstückes 44/4. Hier stößt sie auf die bisherige Grenze des Landschaftsschutzgebietes.“

Artikel 2

Die Grenze der aus dem Landschaftsschutz zu entlassenden Fläche ist in der Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1 : 5000 grün eingetragen. Sie verläuft auf der dem Gebiet abgewandten Seite der grünen Linie. Die Ausfertigung der Karte wird beim Landrat des Kreises Stormarn als untere Naturschutzbehörde verwahrt. Weitere Ausfertigungen sind beim Amtsvorsteher des Amtes Bargtheide-Land, 22941 Bargtheide, und beim Bürgermeister der Gemeinde Elmenhorst, 23869 Elmenhorst, niedergelegt. Die Karte kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 17. 07. 2000

Kreis Stormarn – Der Landrat
untere Naturschutzbehörde